# Sicherheitsdatenblatt

WK Endreiniger – gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

## Ausgabe: 18.10.2026

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: WK Endreiniger.

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Gewerbliche und industrielle Verwendung als nicht scheuernder Allzweck- beziehungsweise Mehrzweckreiniger (PC-CLN-2). Gebrauchsanweisung und Materialverträglichkeit beachten.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten

Wandelkraft Chemie GmbH · Eichelsweg 6 · 64367 Mühltal · Deutschland
Telefon: +49 171 3560169 · E-Mail: office@wandelkraft24.com

### 1.4 Notrufnummer

+49 171 3560169

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Gemischs

Das Gemisch ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft. Die Angaben zum Brandverhalten beruhen auf der UN-Prüfung L.2 (siehe Abschnitt 9.2).

### 2.2 Kennzeichnungselemente

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. Gemäß der angegebenen Gemischeinstufung sind keine CLP-Gefahrenpiktogramme erforderlich.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt besitzt einen Flammpunkt von ca. 49 °C. Nach den dokumentierten Angaben brennt es im Prüfverfahren UN L.2 nicht selbstunterhaltend weiter; dennoch besteht bei Erwärmung und Kontakt mit Zündquellen eine Brandgefahr. Nach den verfügbaren Stoffinformationen sind die PBT-/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII, nicht erfüllt; endokrinschädliche Eigenschaften sind nicht bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

| | |
|---|---|
| Propylenglykolmonomethylether | CAS 107-98-2 · EG 203-539-1 · REACH 01-2119457435-35-XXXX · ≥ 10 bis < 20 Gew.-% · Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336 |
| Ethanol | CAS 64-17-5 · EG 200-578-6 · REACH 01-2119457610-43-XXXX · ≥ 5 bis < 10 Gew.-% · Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319 (spezifischer Konzentrationsgrenzwert für H319: C ≥ 50 %) |
| Propylenglykolmonopropylether | CAS 1569-01-3 · EG 216-372-4 · REACH 01-2119474443-37-XXXX · ≥ 4 bis < 5,5 Gew.-% · Flam. Liq. 3, H226; Eye Irrit. 2, H319 |

| | |
|---|---|
| 3-Methoxybutan-1-ol | CAS 2517-43-3 · EG 219-741-8 · REACH 01-2119548352-41-XXXX · ≥ 1 bis < 5 Gew.-% |

Die vollständigen Wortlaute der Gefahrenhinweise stehen in Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Maßnahmen

| | |
|---|---|
| Allgemein | Bei Beschwerden oder Zweifeln ärztlichen Rat einholen. Bewusstlosen Personen oder Menschen mit Krämpfen nichts oral verabreichen. |
| Einatmen | Betroffene an die frische Luft bringen, warm halten und Ruhe ermöglichen. |
| Hautkontakt | Betroffene Haut sofort gründlich mit Wasser und Seife reinigen; anschließend bei Bedarf rückfettende Pflege verwenden. |
| Augenkontakt | Augen bei geöffneten Lidern 10–15 Minuten unter fließendem Wasser spülen, unverletztes Auge schützen und augenärztliche Abklärung veranlassen. |
| Verschlucken | Mund ausspülen; bei wacher, schluckfähiger Person ein Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen; unverzüglich ärztliche Hilfe einholen. |

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine spezifischen Symptome beschrieben. Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und Hautreizungen begünstigen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Maßnahmen angegeben; symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignet: Wasser, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Sand, Stickstoff oder Löschdecke. Ungeeignet: Wasservollstrahl. Löschmittel auf die Brandumgebung abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Stickoxide entstehen. Der Flammpunkt des Reinigers liegt bei ca. 49 °C; Zündquellen fernhalten.

### 5.3 Hinweise für Einsatzkräfte

Bei der Brandbekämpfung ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Soweit gefahrlos möglich unbeschädigte Gebinde aus dem Gefahrenbereich entfernen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Ausgetretenes Produkt kann Rutschgefahr verursachen. Persönliche Schutzausrüstung einsetzen, Zündquellen vermeiden und für ausreichende Lüftung sorgen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eintrag in Kanalisation, Oberflächengewässer, Boden und Untergrund verhindern.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen unverzüglich mit geeignetem saugfähigem Material wie Tuch oder Vlies aufnehmen; betroffene Flächen mit Wasser nachreinigen. Aufgenommenes Material nach Abschnitt 13 entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Handhabung: Abschnitt 7; Schutzausrüstung: Abschnitt 8; Entsorgung: Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter nach Gebrauch dicht verschließen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden; ausreichende Lüftung sicherstellen. Nicht gegen offene Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Zündquellen fernhalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Nur im Originalbehälter aufbewahren und vor Frost schützen. Lagerklasse nach TRGS 510: 10.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Datenblatt und Gebrauchsanweisung beachten. Materialverträglichkeit vor der Anwendung an einer geeigneten, möglichst unauffälligen Stelle prüfen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

| | |
|---|---|
| Propylenglykolmonomethylether (CAS 107-98-2) | TRGS 900: 100 ppm / 370 mg/m³; Spitzenbegrenzung 2(I), Y. EU-TWA 100 ppm / 375 mg/m³; EU-STEL 150 ppm / 568 mg/m³ (Skin). |
| Ethanol (CAS 64-17-5) | TRGS 900: 200 ppm / 380 mg/m³; Spitzenbegrenzung 4(II), Y. |
| Propylenglykolmonomethylether – biologischer Grenzwert | TRGS 903: 15 mg/l im Urin; Probenahme am Expositions- beziehungsweise Schichtende. |
| RCP-Methode | Nicht relevant. |

Ausgewählte arbeitnehmerbezogene DNEL (langzeitig, inhalativ): Propylenglykolmonomethylether 369 mg/m³ (systemisch); Ethanol 380 mg/m³ (systemisch); Propylenglykolmonopropylether 263 mg/m³ (systemisch). Für weitere Expositionswege und Umweltkompartimente liegen stoffbezogene DNEL-/PNEC-Werte vor; diese sind bei der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen. Grenzwerte vor Einsatz anhand der jeweils aktuellen TRGS überprüfen.

### 8.2 Schutzmaßnahmen

| | |
|---|---|
| Augen-/Gesichtsschutz | Bei Spritzgefahr Schutzbrille gemäß EN 166 tragen. |
| Handschutz | Chemikalienschutzhandschuhe gemäß EN 374, Nitrilkautschuk (NBR), Materialstärke 0,4 mm; angegebene Durchbruchzeit 480 Minuten. Eignung und tatsächliche Tragedauer für den konkreten Einsatz mit dem Handschuhhersteller abstimmen. |
| Atemschutz | Bei Überschreitung einschlägiger Grenzwerte geeigneten Atemschutz mit Filtertyp A verwenden. Einsatzbedingungen und Tragezeiten beachten. |
| Hygiene | Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Hände nach Gebrauch reinigen und kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen; keine produktgetränkten Tücher in Kleidungstaschen mitführen. |

Durch aufgenommene Verunreinigungen oder Vermischung mit weiteren Stoffen können sich die Gefahreneigenschaften ändern. Die persönliche Schutzausrüstung ist anhand der tatsächlichen Einsatzbedingungen und Gefährdungsbeurteilung auszuwählen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu grundlegenden Eigenschaften

| | |
|---|---|
| Aggregatzustand / Farbe | flüssig / farblos |
| Geruch | etherartig |
| Erstarrungspunkt | −25,5 °C (1013 hPa) |
| Siedebeginn | 80 °C (1013 hPa) |
| Flammpunkt | ca. 49 °C (DIN EN ISO 13736) |
| Zündtemperatur | 363 °C (Literaturwert für Ethanol, kein Messwert des Gemischs) |
| Entzündbarkeit | Flüssigkeit mit messbarem Flammpunkt; gemäß vorliegenden UN-L.2-Angaben keine selbstunterhaltende Verbrennung |
| Explosionsgrenzen | 3,5–15 Vol.-% (Literaturwerte für Ethanol) |
| Dampfdruck | < 30 hPa bei 20 °C (rechnerisch) |
| Dichte | ca. 0,98 g/cm³ bei 20 °C |
| Wasserlöslichkeit | vollständig mischbar bei 20 °C |
| pH-Wert | 11,4 bei 20 °C |
| Relative Dampfdichte | nicht bestimmt |
| Lösemitteltrennprüfung | nicht anwendbar |
| Maximaler VOC-Gehalt EU | 32,8 Gew.-% |
| Maximaler VOC-Gehalt Schweiz | 33,1 Gew.-% |
| Abgabepflichtiger VOC-Gehalt Schweiz | 25,9 Gew.-% |

## 9.2 Sonstige Angaben – Begriffe kurz erklärt

| | |
|---|---|
| Brennbarkeit | Ob ein Stoff oder Gemisch unter geeigneten Bedingungen brennen kann. |
| Entzündbarkeit | Wie leicht sich ein Stoff entzündet; bei Flüssigkeiten ist der Flammpunkt wesentlich. |
| Flammpunkt | Temperatur, bei der eine Flüssigkeit unter festgelegten Prüfbedingungen genügend Dampf für eine kurzzeitige Entflammung an einer Zündquelle bildet. |
| Zündtemperatur | Temperatur einer möglichen Selbstentzündung unter festgelegten Prüfbedingungen ohne äußere Zündquelle. |
| Selbstunterhaltende Verbrennung | Fortbestehen der Verbrennung nach Entfernung der Prüfzündquelle. |

UN-Prüfung L.2 (Prüfung der Weiterbrennbarkeit): keine selbstunterhaltende Verbrennung. Die Flüssigkeit bleibt ungeachtet dieser Prüfaussage brennbar; Zündquellen und unnötige Erwärmung vermeiden.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1 Reaktivität

Bei üblicher sachgemäßer Verwendung nicht reaktiv.

## 10.2 Chemische Stabilität

Unter empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Zündquellen und unkontrollierte Erwärmung vermeiden.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine spezifischen Informationen verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßem Gebrauch keine bekannt; Angaben zu Verbrennungsprodukten siehe Abschnitt 5.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen nach CLP

Akute Toxizität des Gemischs: Schätzwerte (ATE) oral und dermal jeweils > 2.000 mg/kg Körpergewicht. Für die Inhalation ist ein Schätzwert > 20 mg/m³ angegeben; eine nähere Zuordnung von Expositionsdauer und physikalischer Form ist hierzu nicht ausgewiesen.

Stoffbezogene orale LD50 (Ratte): Propylenglykolmonomethylether 3.739–4.277 mg/kg; Ethanol 10.470 mg/kg; Propylenglykolmonopropylether 2.490–4.330 mg/kg. Stoffbezogene inhalative LC50: Ethanol 115,9–133,8 mg/l (Ratte, 4 h).

Nach den verfügbaren Gemischangaben werden die Einstufungskriterien hinsichtlich Haut- und Augenreizung, Sensibilisierung, CMR-Eigenschaften, spezifischer Zielorgantoxizität und Aspirationsgefahr nicht erfüllt beziehungsweise sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Die entsprechenden Einzelstoffeinstufungen sind in Abschnitt 3 aufgeführt.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Nach den verfügbaren Angaben sind keine Bestandteile mit bestätigten endokrinschädlichen Eigenschaften beim Menschen enthalten. Für das vollständige Gemisch liegen keine gesonderten toxikokinetischen Untersuchungen vor. Wiederholter oder langer Hautkontakt kann entfettend wirken und Reizungen hervorrufen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Die folgenden Prüfergebnisse gelten für einzelne Inhaltsstoffe und nicht für das vollständige Gemisch.

| | |
|---|---|
| Propylenglykolmonomethylether | Fisch LC50 20.800 mg/l (Pimephales promelas, 96 h); Daphnia EC50 21.100–25.900 mg/l (48 h); Algen EC50 > 1.000 mg/l (7 Tage). |
| Ethanol | Fisch LC50 14,2 g/l (Pimephales promelas, 96 h); Daphnien EC50 5.012 mg/l (48 h); Algen EC50 675 mg/l (Chlorella vulgaris, 4 Tage). |
| Propylenglykolmonopropylether | Fisch LC50 > 100 mg/l (Regenbogenforelle, 96 h); Daphnia EC50 > 100 mg/l (48 h); Algen EC50 5.583 mg/l (48 h). |
| 3-Methoxybutan-1-ol | Fisch LC50 > 100 mg/l (Regenbogenforelle, 96 h, OECD 203); Daphnia EC50 > 100 mg/l (48 h, OECD 202). |

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Stoffbezogene biologische Abbauraten: Propylenglykolmonomethylether 96 % in 28 Tagen (OECD 301E); Ethanol ca. 84 % in 20 Tagen; Propylenglykolmonopropylether 91,5 % in 28 Tagen (OECD 301A); 3-Methoxybutan-1-ol 80 % in 28 Tagen (OECD 301F). Die Abbauraten beziehen sich auf die Einzelstoffe, nicht auf das vollständige Gemisch.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf relevantes Bioakkumulationspotenzial. log Kow: Propylenglykolmonomethylether 0,37; Ethanol −0,77 bis −0,3; Propylenglykolmonopropylether 0,621. Für Propylenglykolmonopropylether wird ein Biokonzentrationsfaktor von 3,16 l/kg angegeben.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT-/vPvB-Beurteilung

Nach den verfügbaren Stoffbewertungen erfüllen die enthaltenen Stoffe nicht die PBT-/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den verfügbaren Angaben enthält das Gemisch keine Stoffe, welche die einschlägigen Kriterien für endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber Nichtzielorganismen erfüllen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt: 20 01 30 (Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen unter 20 01 29). Produktreste und Gebinde einer geeigneten Entsorgungs- oder Verwertungsstelle zuführen. Nicht gereinigte Verpackungen wie das Produkt behandeln.

### 13.2 Weitere Angaben

Abfallschlüssel und Entsorgungsweg richten sich nach Herkunft, Verwendung und Verunreinigung und sind prozessbezogen festzulegen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Gemisch ist nach den angegebenen Transportvorschriften nicht als Gefahrgut eingestuft.

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar aufgrund der Nicht-Gefahrgut-Einstufung.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar aufgrund der Nicht-Gefahrgut-Einstufung.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar aufgrund der Nicht-Gefahrgut-Einstufung.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar aufgrund der Nicht-Gefahrgut-Einstufung.

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar aufgrund der Nicht-Gefahrgut-Einstufung.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine weiteren transportrechtlichen Vorgaben angegeben.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code vorgesehen.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

Inhaltsstoffkennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004: < 5 % nichtionische Tenside. Wassergefährdungsklasse nach AwSV: 1 (schwach wassergefährdend). Die Anwendung einschlägiger Verwendungsbeschränkungen nach REACH-Anhang XVII sowie mutterschutzrechtliche Vorgaben sind einsatzbezogen zu prüfen. TA Luft Ziffer 5.2.5 I: < 5 Gew.-%; Ziffer 5.2.4 III: < 1 Gew.-%. Störfallrechtliche Zuordnung: Die Angaben zur Kategorie P5b sind mit der angegebenen Einstufung des Gesamtgemischs abzugleichen.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde keine gesonderte Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

Wandelkraft-Ausgabe vom 18.10.2026 ersetzt die Vorgängerversion aus 2025.

### 16.2 Abkürzungen

ADR: Straßen-Gefahrgutübereinkommen; AGW: Arbeitsplatzgrenzwert; ATE: Schätzwert akuter Toxizität; AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; CAS: Chemical Abstracts Service; CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; DNEL: abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung; ECHA: Europäische Chemikalienagentur; OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch; PNEC: abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration; REACH: EU-Chemikalienverordnung; TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe; VOC: flüchtige organische Verbindungen; vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; WGK: Wassergefährdungsklasse.

### 16.3 Datenbasis

Produktspezifische Stoff-, Gemisch- und Prüfdaten, verfügbare OECD-Prüfverfahren sowie die einschlägigen REACH-, CLP- und arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Dokumentations- und Einstufungsunterlagen werden unternehmensintern geführt.

### 16.4 Einstufung und Bewertungsmethode

Das Gemisch wird gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als nicht gefährlich eingestuft. Die Einstufung stützt sich auf die verfügbaren Stoff- und Gemischinformationen einschließlich des Flammpunkts und der Angaben zur nicht selbstunterhaltenden Verbrennung nach UN L.2. Für die Beurteilung der physikalischen Gefahr wurden die Angaben zum Flammpunkt und zum UN-L.2-Verhalten berücksichtigt; die übrigen Gefahreneigenschaften wurden anhand der verfügbaren Daten zu den Bestandteilen und den CLP-Regeln für Gemische bewertet.

### 16.5 Wortlaut der Gefahrenhinweise

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. Die H-Sätze beziehen sich auf die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile und nicht unmittelbar auf eine Einstufung des Gesamtgemischs.

### 16.6 Schulungshinweise

Unterweisung in sichere Handhabung, Brandverhütung, Augen- und Hautschutz, Anwendung und sachgerechte Entsorgung empfohlen.

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Die Angaben beschreiben den sicheren Umgang mit dem Produkt und stellen keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar. Durch Vermischung mit anderen Stoffen oder Aufnahme von Verunreinigungen können sich die Gefahreneigenschaften ändern. Vor Anwendung ist die Materialverträglichkeit an einer geeigneten, möglichst unauffälligen Stelle zu prüfen, um das Risiko unerwünschter Oberflächenveränderungen zu reduzieren.